



Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates

	Dienstag, den 26 .Januar 2016 im Rathaus in Trunkelsberg
Vorsitzender	Roman Albrecht, 1. Bürgermeister
Schriftführerin	Cornelia von Schledorn
Tag und Ort	Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend: Albrecht Roman 1. Bgm. Roth Josef 2. Bgm. Falk Ingeburg 3. Bgm Ebenhoch Frank Gerngroß-Keller Evi Haag Harald Miorin Herbert Rampp Richard Schmidle Wolfgang Thiel Andreas Zeller Anne
Es fehlt entschuldigt:	Prinz Rainer – entschuldigt Auslandsaufenthalt Kaller Peter – entschuldigt Krank
Als Gäste waren anwesend	Frau Julia Mayer, Leiterin der Kita Zuhörer/innen - 3
Genehmigung der letzten Niederschrift:	Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26. November 2015 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugestellt. Das Protokoll vom 19. November 2015 lag letztes Mal als Tischvorlage aus. Gegen beide Protokolle gibt es Einwände.



Herr Miorin möchte den Satz im Protokoll vom 19.11.2015 - TOP 3 „Die Wasserwerksbilanz 2014 hat ergeben, dass in punkto Wasserverbrauchsgebühr aktuell nichts veranlasst ist, so dass eine Senkung um die seinerzeit beschlossenen 1,25 € (netto) aus steuerlicher Sicht in Ordnung geht.“, durch folgenden Satz ersetzt haben:

Die Wasserwerksbilanz 2014 hat ergeben, dass in punkto Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2016, die ab 01.01.2012 beschlossene Erhöhung, um 1,25 € (netto), wieder gesenkt wird.

Herr Miorin möchte den Satz im Protokoll vom 26.11.2015 – Top 2 „Die Verwaltung sollte hierzu etwas vorbereiten, damit man die Zusammenfassung ansehen kann.“, durch folgenden Satz ersetzt haben:

Die Verwaltung müsse Vorschläge machen, damit den Beanstandungen abgeholfen wird.

Ebenfalls möchte Herr Miorin im Protokoll vom 26.11.2015 – Top 2 den Satz „...“, dass die Verwaltung ordentlich ausgestattet werde.“, wie folgt ergänzt haben: „...“, dass die Verwaltung **personell** ordentlich ausgestattet werde.

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Bauantrag Fl.Nr.:
146/134
Grünterling 13

Herr Roman Mangold hat an der nord-östlichen Grenze seines Grundstück Fl. Nr. 146/134, Grünterling 13 in Trunkelsberg einen 160 cm bis 170 cm hohen Sichtschutzzaun errichtet. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Trunkelsberg Süd-West. Dieser Bebauungsplan trifft in der Satzung unter Nr. 6 - Einfriedungen - die Festsetzung, dass Einfriedungen, einschließlich Sockel, die Höhe von 90 cm, gemessen von Oberkante Erschließungsstraße, sowie der natürlichen Geländeoberkante nicht überschreiten dürfen.

Da diese Festsetzung nicht eingehalten wird, bedarf es, für das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben, einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Trunkelsberg Süd-West. Diesen Antrag hat Herr Mangold am 26.11.2015 bei der Gemeinde Trunkelsberg eingereicht.

Herr Mangold hat das Vorhaben den Nachbarn vorgestellt. Die Nachbarunterschriften wurden bis auf eine, alle erteilt (siehe Anlage zum Antrag). Frau Hermann hat ihre Unterschrift mit der Begründung verweigert, da sie die direkt Betroffene des Sichtschutzzauns ist, da ihr Gartengrundstück direkt im Norden liegt und somit der Sichtschutzzaun bei ihr im Süden steht, was zu einer Beschattung ihres Grundstücks führt und aus ihrer Sicht eine Wertminderung ihrer Immobilie darstellt (siehe Schreiben).



Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat muss somit die Abwägung vornehmen ob diese Befreiung mit den nachbarlichen Interessen vereinbar ist oder nicht.

Je nachdem zu welchem Ergebnis der Gemeinderat kommt, kann die Lärmschutzwand so bestehen bleiben oder es wird der Rückbau auf die festgesetzten 90 cm durch das Landratsamt angeordnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Mangold die erforderliche isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Trunkelsberg Süd-West für die Errichtung eines 160 – 170 cm hohen Sichtschutzaunes an der nord-westlichen Grenze des Grundstücks Fl. Nr. 146/134, Grüntenring 13 in Trunkelsberg.

Abstimmung: 0 / 11

TOP 2:

Sanierung eines Gruppenraumes im Kindergarten

Die in 2014 / 2015 begonnene Sanierung unserer Kita wird in diesem Jahr mit der Sanierung des hinteren Gruppenraumes fortgesetzt. Nachdem sich die Lärmschutzdecke und die helle LED Beleuchtung in der Halle und im Intensivraum gut bewährt haben, werden die Gruppenräume nun Zug um Zug während des laufenden Betriebs ebenfalls nachgerüstet.

Für die Lärmschutzdecke liegt ein Materialangebot der Firma Wassermann & Co., Memmingen, in Höhe von brutto 1700,39 Euro vor. Die ausführenden Arbeiten werden von unseren Bauhofmitarbeitern in der gewohnten Qualität, wie schon in der Halle, während der Schließtage und dann im laufenden Betrieb, ausgeführt.

Die Wände werden in weiß gestrichen. Ebenfalls werden auch noch zusätzliche Steckdosen installiert.

Der alte PVC Boden hätte eigentlich schon länger ersetzt werden sollen. Wir haben dies jedoch bisher aufgeschoben.

Als Fußbodenbelag wird Linoleum vorgeschlagen. Dieser Belag hat sich in anderen Kindergärtenneubauten bewährt, es ist ein Naturmaterial und ist in freundlichen Farben erhältlich.

Es liegen drei Angebote für den Austausch des Bodens vor:

Angebot 1	Firma Link, Memmingen
Angebot 2	Firma Schindler, Memmingen/Steinheim
Angebot 3	Firma Haf, Fellheim

Material- und Farbmuster liegen vor.



Bgm. Albrecht bittet darum, der neuen Kita Leiterin, Frau Mayer, das Wort zu erteilen. Sie hat mit den anbietenden Firmen über die unterschiedlichen Qualitäten des Belags gesprochen. Der Gemeinderat erteilt Frau Julia Mayer das Wort.

Frau Julia Mayer stellt sich kurz vor und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Unterstützung. Frau Mayer teilte mit, dass Sie die Firma Schindler bevorzugen würde, da diese Firma einen Anbieter hat, der den gewünschten Boden mit einem besseren Oberflächenhärtegrad anbietet. Die Oberfläche ist dann strapazierfähiger, was für den Zweck und die Langlebigkeit des Bodens ein großer Vorteil ist. Auch ist eine interessantere Farbgestaltung möglich. Ebenfalls ist das Angebot sehr detailliert ausgearbeitet und nachvollziehbar. Dies ist bei der Firma Link, Memmingen, nicht der Fall.

Herr Miorin merkt an, dass es ihn stört, dass es beim Kindergarten immer einen Schnellschuss gibt. Man soll planen und die Gesamtkosten vorlegen. Hier fehlten wieder die Kosten der Firma Saliger für die Elektroinstallation.

Herr Albrecht teilte noch mit, dass dieses Jahr auch in der Kinderkrippe noch bauliche Veränderungen notwendig werden. Er werde dies in eine der nächsten Sitzungen bekanntgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Materialangebot der Firma Wassermann & CO., vom 14.01.2016, für die Lärmschutzdecke in der Kita, wie angeboten, in Höhe von brutto 1700,39, zuzustimmen.

Abstimmung: 10 / 1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Schindler, Memmingen/Steinheim, vom 22.01.2016 zur Erneuerung des Fußbodens in der Kita in Linoleum zum Bruttopreis von 3.670,74 Euro zu.

Abstimmung: 10 / 1

TOP 3:

Wünsche und Anträge

Frau Gerngroß-Keller bedankte sich im Rahmen der Mittagsbetreuung für die Spülmaschine. Diese stelle eine wesentliche Erleichterung dar.

Ebenfalls regte Frau Gerngroß-Keller an, eine Liste zu machen, über



Projekte, die im laufenden Jahr auf die Gemeinde zukommen. Herr Albrecht will sich darum kümmern.

Herr Haag teilte mit, dass im Juni wieder das 3-tägige Technofest in Memmingerberg stattfinden wird. Er bat Herrn Albrecht, dieses Thema doch in der Bürgermeisterrunde anzusprechen. Hier sind die Bürgermeister aus den anderen Gemeinden auch anwesend. Vielleicht könne man eine bessere Lösung bezüglich des Lärmschutzes erreichen (evtl. Boxen anders stellen). Herr Albrecht wird dies ansprechen und evtl. eine schriftliche Antwort anfordern.

Herr Schmidle möchte eine Jungbürgerversammlung abhalten. Hier sollen dann auch die Vereine mit einbezogen werden. Diese sollte zu einem eigenen Termin evtl. im Ochsen oder im Schützenheim stattfinden. Am Samstag findet das Treffen der Jugendbeauftragten der Gemeinden des Landkreises Unterallgäu statt. Hier will er sich noch einige Tipps holen. Er bittet Herrn Albrecht, diesen Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Bürgermeister Albrecht informierte den Gemeinderat darüber, dass er mit der Firma Hatzelmann, bezüglich eines Entwurfes für neue Urnenkammern, Kontakt aufgenommen hat. Er zeigte hierzu die Entwürfe und einen Musterstein.

Frau Zeller merkte an, dass die Wasserrechnungen nicht richtig sind. Herr Albrecht teilte mit, dass die Wasserabrechnungen schon richtig wären. Im Jahr 2014 wurden in den versandten Gebührenbescheide für die Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren, die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr (2015), auf Grund einer falsch hinterlegten Rechengröße im EDV-Programm, bedauerlicherweise um ein $\frac{1}{4}$ zu niedrig festgesetzt. Die Bürger wurde damals im Mitteilungsblatt vom 15.02.2015 darauf hingewiesen. Sollten sie zu den maßgeblichen Fälligkeitsterminen am 15.05., 15.08. und 15.11. jeweils höhere Abschlagszahlungen leisten wollen, sollten sie sich per E-Mail, Fax oder formlosem Schreiben an die Buchhaltung der VG wenden. Da die meisten Bürger dies nicht getan haben, fallen die Nachzahlungen bzw. Abschlagszahlungen entsprechend hoch aus. Herr Albrecht wird die VG darauf hinweisen, dass diese doch eine Erklärung ins VG-Mitteilungsblatt stellen.

Trunkelsberg, den
26.01.2016

Ende des öffentlichen Teil: 20.31 Uhr



